

Die englische Regierung hat den in Frankreich zurückgelassenen Leberjant an Munitionsoberärzten an eine englisch-französische Maschinenfabrik zum Werte von zwei Millionen Pfund Sterling verkauft. Die Firma hatte bereits die gesamte überflüssige Munition Frankreichs und Belgiens angekauft.

Umsatzeener im Reichsrath. — Ein Exemplar der Vorschriften — 100 Mk.

Der Reichsrath nahm in seiner letzten Sitzung den umfangreichen Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergeese an. Ein Exemplar dieses Entwurfes kommt auf nicht weniger als 100 Mark zu stehen. Die Materie war so schwierig, daß erst jetzt, ein halbes Jahr nach Veröffentlichung des Gesetzes, die Ausführungsbestimmungen fertiggestellt werden können. Der Ausschuß hat darüber in vier Sitzungen beraten und nochmals alle Bedenken erwogen, die gegen das Umsatzsteuergeese im ganzen schon früher geäußert worden sind. Insbesondere wurde geltend gemacht, im Publikum werde man beim besten Willen die Vorschriften nicht verstehen können, ihre Durchführung wäre unmöglich und würde zu unerträglichem Sarcen führen. Die überlasteten Steuerbehörden würden keine Kontrolle üben können, so daß die Ausführungsbestimmungen größtenteils auf dem Papier stehen bleiben würden.

Das Reichsfinanzministerium vertrat demgegenüber den Standpunkt, daß es sich um ein Experiment (!) handle, von dem niemand wisse, ob es gelingen werde. Man müsse abwarten, wie die Bestimmungen in der Praxis wirken würden und sich eine Nachprüfung in vielleicht schon vier bis fünf Monaten vorbehalten. Der Reichstag aber müsse genötigt werden

Die Anstöße des Reichsrats haben sich beschränkt, Hürden zu mildern und das Beste aus den Umständen zu vereinfachen. Ihre Bemühungen sind aber zumeist am Widerstand des Reichsfinanzministeriums gescheitert; so daß es nicht möglich gewesen ist, auch z. B. für die wissenschaftlichen und künstlerischen Produktionen einige Erleichterungen einzuführen. Auch diese sollen bekanntlich der Umsatzsteuer unterliegen, die aber in diesem Falle nicht abgewandt werden kann.

Von den Befähissen der Ansätze ist u. a. zu erwähnen, daß für Betriebe von Gemeinden, von Ländern und des Reiches Steuerfreiheit gelten soll für alle Leistungen, die regelmäßig mit dem Betriebe verbunden sind, also z. B. für den Verkauf von Holz und Teer durch die Gasanstalten. Besonders schwierig war die dem Reichert überlassene Abgrenzung des Umsatzes der Gegenstände, die der Umsatzsteuer unterliegen sollten. Hier sind einige Maßnahmen erfolgt, z. B. wurden Fabrikfeuerzeuge ausgenommen, weil sie schon der Zündwarensteuer unterliegen, ebenso Photographien, die Kunstwerke wiedergeben. Privatbrauereien wurden von der Herdgartensteuer ausgenommen und die Steuerpflicht auf Sanatorien beschränkt. Die Vergütung, daß der eigene Verbrauch erst am Schluß des Jahres geschätzt werden darf, wurde auf alle landwirtschaftlichen Unternehmer ausgedehnt.

Kamen, 17. Mai. Nach vierundvierzig Tagen trat gestern der Bluthauskutsch auf und erzählte interessante Mittheilungen über die Frage und Antwort gegeben. Wie alle anderen Städte, die sich jetzt in Voraussicht der kommenden Kartoffelknappheit mit Hülfsfrüchten, Haisersoden u. s. w. eindecken, wird auch unser Lebensmittelfalt Verluste erleiden. Der Haisersodenstand konnte abgekauft werden, in der Brodfreude zu denen, anders aber ist es mit den Hülfsfrüchten, die jetzt allzuer in Preishandel zu haben sind, als die Stadt einkaufte, ein großer Verlust wird eintreten. Jetzt hat das Lebensmittelfalt noch für 250,000 Mark auf Lager. Die Annahme seiens der Gasse und der Bevölkerung ist mächtig, dennoch hofft man, die Getreidemenge ohne Verluste los zu werden, überwiegend hat man der Ansicht, daß der Winter oder die Besetzung der Zwangswirtschaft nothwendig sei, da dieselbe den Erwartungen nicht entspreche und eine gleichmäßige Vertheilung an alle Konsumenten nicht herbeiführe. Nur durch den Freigabel würde dem Gethir der Schleichhändler, Schreiber und Wucherer das Handwerk gelegt werden können. Im Anschluß hieran, wurde auch der Fall betr. „Gezettel der Schieber in Kamen“, über den eine Hammer-Beizung ausdrücklich berichtete, vorgelesen. Nach den Darstellungen des Herrn Ebbinghaus und Polizeirathschreiber Marschall entspricht der Beizel, der der Beizung vor einem fleißigen Einwohner überliefert wurde, nicht genau den Thatfachen. Der Fall steht sich nach diesen Ausführungen doch etwas anders an.

Der Vorsitzende, Herr Biquard, der Sie-
ger, heißt das neugedächte Wort die B. zu.
Herrn Albert Rennes herzlich willkommen.
Die Brotversorgung gab in letzter
Zeit Anlaß zu unendlicher berechtigter Klagen.
Das Brot war bitter, fast nicht zu genießen.
Das lag daran, daß Mehl nicht genügend vor-
handen war und Weizen, Hafensoden usw. zur
Streckung benutzt werden mußten.

In einer Bekanntmachung des Lebensmittelamtes stand, daß der Brotpreis vom 15. Mai ab ermäßigt sei. Dies ist ein Segher. Wie auch schon aus der in der hiesigen Zeitung veröffentlichten Landrats-Bekanntmachung hervorgeht, trat die Preisermäßigung am 15. Juni ein. Geringst wurde, daß das Brod in anderen Kreisen und Städten bedeutend billiger verkauft wurde als im Kreise Hamm. So kostete das Brod hier 9 7/8 Mark, während der Preis für das gleich schwere Brod in Dortmund, Hamm usw. nur 6 Mark betrug. Dabei war unser Brod schlecht, fast unmeßbar, während in anderen Städten ein besseres Brod gebacken wurde. Seghersehl wurde aber auch, daß hiesige Verkäufer von ausländischen bezogenes Brod zu dem hier bestehenden hohen Preis verkaufen. Der Vertreter der Bäder wies darauf hin, daß die Bäder kein Verhulden an der sehr thuren Beschaffenheit des Brotes trüge. Man würde Marmelade und Geleimehl zur Bereitung geliefert, das total bitter und Weizenmehl, das müßig war. Der Vertreter der Bäder sei, trotz des erhöhten Preises geringer als sonst gewesen. Das Mühlmehl kostete in Hamm 362 Mark, während die Bäder in Dortmund und Hamm nur 235 Mark zahlten. Herr Holzer-Ingenieur der Wasser- und Luftversorgungs- und der Landrats Hamm Selbstversorgungsamt sei. Mit dem Getreide ebenfalls sei man nicht ausgenommen. Zu: Er darf habe der Preis die theuren Weizenbollen, dafel-

Die Milchverföorgung durch dr. Gemeine Verge hat aufgehört. Kamen die erste Hälfte f. H. Milchsauna. Diese sollen jetzt zurückerfordert und an den Milchhändler abger, der dieselben zum Substanzpreise zu nehmen will. ob gegeben w' er. Angerezt wurde da jetzt Ueberzählung an Milch ist, den Rest der Bezugsberechtigten auszuheben und diese zu gedulden, die das ganze Jahr hindurch die Milch erhalten oder auf Kinder bis zum 8. Tage die Versorgung auszuheben. Dieser Vorzug konnte aus praktischen Gründen, die sich auf die letzten einen Monate beziehen, nicht angetragen werden. Veront wurde aber auch, daß die Familien des hohen Preises wegen die beste, gute Milch nicht abnehmen können.

Drei Kochkessel sind noch aus den Zeiten der Kriegesklage vorhanden. Mit Rücksicht darauf, daß evtl. die amerikanischen Quäner auch hier Gratispeisungen veranstalten werden, soll der größte Kessel, von 600 Liter gehalten, die beiden anderen aber verkauft werden.

Durch das Fallen der Rederpreise werden Felle schätzbar oder gar nicht gehandelt. Die hiesigen Metzger haben Felle liegen, von deren Erbs 40 000 Mark an die Felleisierer zu zahlen sind. Die Stadt will dafür eine Garantie haben. Herr Ebbsinghaus will sich dafür einsetzen, daß die Stadt einen Verpflichtungschein e. hält. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt, bis dahin muß der Verpflichtungschein über einbezahlt sein.

Die Gettverforgung bildet ein besonderes Kapitel. Die Stadt hatte eine große Meierei liegen; infolge des zu erwartenden Preisrückes hoben die Zentralkassen ihre gewöhnlichen Bestände an die Kommunen ab, die die Käse abnehmen mußten. In erheblichem Umfange rottete das Fett an und die Verwertungen waren nicht in der Lage, diese Mengen abzugeben. Dazu wird im freien Handel teils welche billiger Fett angeboten. Die Preise gibt zu bedeutend billigeren Preise ab. Die Abnahme sinkt, die Geschäfte nehmen nur geringe Mengen ab. Wie soll nun diese Summe von 250 000 Mark, die in dem Fettbestand liegt, verzinst oder eingeschafft werden? Herr Thiel glaubt, falls keine neuen Zufuhren kommen, daß man das Fett los wird. Anders hat es mit Milchfräsen, an denen die Stadt wohl 50—60 000 Mark verlieren würde. Beschlossen wurde, das Fettkartensystem weiter beizubehalten, jedoch kann Fett in jeder Menge abgegeben werden. Hingegen wurde auf die höchste Beschaffenheit der Milch abzugeben Margarine, Man könne keinen zuzunuten, solche zu kaufen. Vom Lebensmittelamt wurde bemerkt, daß bei allzu geringer Beschaffenheit die Ware an das Lebensmittelamt zurückgegeben werden könne. Auf eine weitere Frage, wann wieder die Ausgabe guter Butter erfolge, wurde geantwortet, daß dies nicht voraussagen sei.

Ueber die Fleischversorgung ver-
reicht Polizeizapfenor Warstall. Die
Stadt bekommt das Viehfleisch aus Bayern,
und Bayern liefert nicht. 12 Tage ist kein
Fleisch mehr eingegangen. Eine Viehwurde sei
an den Kreis abgegeben und um Ueberwei-
fung an einen anderen Sicherungskreis gebeten
worden. Die Bevölkerung, die zu dreierlei
Arbeiten befähigt, könne ohne Fleisch-
zufuhr nicht arbeiten. Während die Verwal-
tungen Fleisch nicht bekommen könnten, sei hinten-
gelassen alles zu bekommen, in jedem Hotel
gäbe es Fleisch ohne Marken. Durch den freien
Markt würde eine Verringerung in der Verfor-
sung eintreten. Die Stadt habe noch einmal
Hilfe anzugehen. Wie Herr Wöhrhaus mit-
teilt, wird demnächst amerikanisches Geflügel-
fleisch in großen Mengen eingeht, da Deutsch-
land durch das Kreditbankrott mit America
wie in Europa befindlichen großen amerika-
nischen Rieger mit Wernagh. Es wurde für
bedeutend gehalten, das Geflügelfleisch abzu-
nehmen, da es qualitativ höher zu bewerten
ist wie heiliges Fleisch. — In voriger Woche
wurde Fleisch auf die Schweinehälften aus-
gegeben, jedoch konnten nicht alle beliefert
werden, da die vorhandene Menge nicht aus-
reichte. In dieser Woche würde wieder an
alle Schweinehälften Fleisch abgegeben werden
können. Die Fleischsteuer wird sich bemühen,
weshalb Fleisch zu erhalten, wenn möglich, auch
Schweinefleisch.

Die Kartoffelverföhrung hat in dieſen Jahre ein ſchweres Kaſſo erlitten. Beſonders ſei, ſo wurde im Wiſſchafts-Minifterium betont, daß die Reichskartoffelſte nicht nur, kleine Mengen im Lande waren. Aus Holland, Schweben uſw. wurden die theuren Kartoffeln bezogen, während im Inlande geringe waren. Vorher haben die Großstädte überhaupt keine Kartoffeln erhalten, ſieht ſich aber in Umwegen an. Die Stadt kamen erhielt auch Kartoffeln über Bedarf, ſodas ſie telegraphiſch weitere Abnahmen verweigern mußte. Ein Geſetz der Regierung ſei es geworden, den Landwirthen zu geſtehen, 50 Procent der Ernte zurückhalten zu dürfen. Jetzt bei den hohen Preiſen können die Erbpächter heraus. Man ſie der Ueberzeugung, daß die Kartoffel-Verzehrungsverſicherung im Herſt zuſammenbricht. Die Stadt wird daher die Verzeuungsbeiträge nicht abſchließen, weil ſie leicht die Kartoffeln im freien Handel billiger zu haben ſind. Auch die theuren Frühkartoffeln wird die Stadt nicht beziehen. Viel wurde noch über die Verzehrungsſteuer geſprochen. Eſpecially war die Mitteilung, daß jetzt noch, wo alle Städte und Kaufleute in Haerſtoden ſich befinden, die Städtezentrale noch Haerſtoden fordert, um Haerſtoden herzuſtellen.

Die Amerika-Hilfe (Anfänger) hat 10 kg. Speid und 75 kg. Schmalz unentgeltlich übergeben. Diese Menge soll an Krieger, und andere Wunden, Schwerverletzten, kranke, Danksamer, Menschen, Kinder usw. verteilt werden, und zwar je Kopf 1 Pfund. Sollte die Menge nicht ausreichen, dann stehen dem Amerika-Hilfsausschuß noch Lebensmittel aus öffentlichen Verköndern zur Verfügung. Die Hülfe soll dem Auszubildenden überlassen bleiben. Die Waren werden durch Herrn Bangstadt gratis als Gutshaus abgegeben.

Ein Anhang des Herrn Wilhelm Rämmer.

Kambsstraße, ihm neben der Bäckerei aus den Konditoreieriez zu gestalten, soll nicht der fürstlicher werden. Auch die Zwangsummung hatte sich nicht dafür ausgeprochen. — Der Antrag der Konditoren Schneider, S'Imann und Sinte, denselben das Zwiobad-Baden zu übertragen, wurde bis zum Dinstag zurückgestellt, da bis zum 1. Oktober dem Konditor Kämper das Baden des Zwiobads übertragen wurde.

Einmachzucker wird je Kilo ein Pfund ausgegeben werden. Wenn die Ausgabe des Zuckers nicht noch nicht fest. Die Umstellung des Zuckers ist bereits erfolgt. Herr Schürhoff regt an, Einmachzucker überhaupt nicht auszugeben, sondern dieser den kleinen Kindern zuzumachen zu lassen. Hiergegen wurde betont, daß das Einmachzucker die Ausgabe als Einmachzucker beträgt.

Die Zucker-Nation muß demnächst gestützt werden, da die Städte nichts mehr erhalten. Dagegen ist Zucker bei Gleichhändlern gewinn zu haben.

Herr Streckinski weiß auf den Artikel im „Hammer“ hin, worin die Fabr. Coblinghaus des Schleifhandels bezichtigt und in schärfer Art angegriffen werden. Auch Coblinghaus Parteizurechtigkeit und die Mitgliedschaft zum Stadverordneten-Kollegium und Mitgliedschaft-Ausschluß wird in dem Artikel herangezogen und gewiderlegt. Herr Streckinski ist beauftragt worden, den Fall zur Sprache zu bringen, um Klarheit zu schaffen, ebitl. müßte ihm seine Auflösung zu erhalten, gegen den Verantwortlichen Redakteur Klage erhoben werden. Er selbst (St.) habe sich aus dem ganzen weniger gemacht, weil er gesehen, daß diesem Wesen kein Steuer garben werden könne! (L.)

nicht habe den Artikel nicht geschrieben. In
 der Erklärung anwendend, habe er die Sache
 ansgesprochen, sonst sei dieses unthunlich. Er
 bittet um Aufklärung. Herr Polizey-Inspektor
 W. a. f. u. l. erklärt, daß der Fall paßteer sei
 als er in Umlauf war. Die Sache schwebte
 noch. Was sei denn paßteer? Ein jeder möge
 sich an die eigene Brust schlagen und sich fragen,
 was er die Sache ausgesprochen hätte. In allen
 Thäten liegen Schanden, Würde usf. in den
 Gemüthern aus. Nichts sei es, daß die Polizei
 diese Waren alle beschlagnahmen müsse, aber
 einer tue es, da je-e Stadt 100 Th. wenn 1
 Th. ein Schnuckel erkaufen kann. Im Falle
 Abgangs sei das hier geschildert geschehen
 das Fleisch untersucht und abgekrempelt
 worden. Der Besitzer des Schweines soll einen
 Theil des Fleisches dem G. an, da es bei der
 eingekerkerten Hitze schlecht wurde und G. kaufte
 das Fleisch. Es handelte sich um ca. 100 Pfd.
 Auf dem Transport nach hier wurde das Fleisch
 beschlagnahmt. Solche Geschehnisse folgten seiner
 aus, es seien keine entzehende Handlungen.

Herr Ebbinghaus will nämlich bleiben und nicht in den Zehrer des Antichretisches versallen, der nur die Gebr. Ebbinghaus harsch beurtheilt, während andere Personen auch dabei waren. Er müsse den Eifer der Kollegen um ein besseres Vergehen, die es doch nicht für nötig halten, ihn und seinen Bruder protokollarisch zu verurtheilen. Zur Sache selbst sagt E., daß der Verkäufer das A. bei kaltem Wetter gefesselt habe. Bei Eintritt der heißen Witterung wurde dem E. das Fleisch, ca. 100 Pf., angeliefert, da sich bei solchem Wetter das Fleisch nicht hielt und auch nicht gefressen werden konnte. Der Kauf erfolgte. Er wolle jeden fragen, da unter den Kauf abgelehnt haben würde. Es handelt sich nicht um Schleichhandel, sondern um einfaches Kaufmänn. In der ganzen Umgebung sei Fleisch und Butter zu haben, wenn er bemerke, hier die Ware nicht haben könne, wird er nach auswärts. Das einzige Mittel den Schleichhandel zu bekämpfen, ist die Freianlei. Er würde ein Geschäft auf sich ehrliche Art jeder Stunde wieder machen. Wenn die Sache nicht schon angeknüpft worden sei, dann hätte er selbst den Fall angeknüpft. Im übrigen solle er noch erklären, daß der Vorsitzende des Schiedsgerichtes, früher ein starrer Vertreter der Prangswirtschaft, heute die Aufhebung derselben sei, da Verfügungen gemacht würden, die nicht gehalten werden könnten. Herr E. selber bemerkt, daß er dem Fall E. wenig Interesse entgegenbrachte, daß, und betont ganz richtig, was dem einzelnen hier zur Last gelegt wird, in jedem Falle passiert. Die Verfügungen könnten einfach nicht gehalten werden. Man müsse den Fall daher nicht so stark bejammern. Hingegen sei, daß die Prangswirtschaft aufgehoben müßte. Die Absicht sei böse, weil sie im Eigeln. Ganzen des Leuten Wonne. Im letzten Satz bemerkt Herr E. Ebbinghaus, daß er die Ware auf jeden Fall öffentlich verkaufen würde. Er würde dies nicht haben, weil dieses in anderen Städten auch fest und fest gehehe. Darauf wurde die Beschlammung geschlossen.

Amten, 18. Juni. (Beckhede's.) Der Reichstag der Kriegserhödhigen hat, wie die B. B. Z. erzählt, in einer Eingabe an den Reichsmünster der Justiz um Verlängerung der Beordnung zum Ende der Kriegeslachtere die Frage ob sie unter ersucht. Bekanntlich hat die Beordnung, nachdem sie schon einmal verlängert worden ist, am 30. Juni ab. Den Ort und die Verlängerung hat der Justizminister durch Beordnung getragen, daß die Beordnung bis zum 1. Januar 1921 in Kraft bleibt. Die Verfristung der neuen Beordnung wird demnächst erfolgen.

(Vorg. Hungen auf das Reichsanposten.)
Das Reichsanpostenamt hat das Girokonto
der Reichspostbank, die Reichsanpostbank
als Reichsanpostbank angegeben, vom
1. März 1920 als Vorschüssen auf das Reichs-
postenamt entgegenzunehmen. Bei den Einzahlun-
gen bis zum 30. Juni einschließlich werden
die 92 Mk. vom 1. Juli bis 31. Dezember
1920 einschließlich je 93 Mk. als Zahlung von
100 Mk. auf die Ausgabe für das Reichs-
postenamt angenommen. Der Unterschied zwi-
schen der Zahlung und den durch sie ge-
richteten Abgabebeträgen stellt die Vergütung für
Vorschüssen gemäß § 41 des Gesetzes über
das Reichsanpostenamt dar. Die im § 30 des
Gesetzes vorgesehene Verzinsung der Ausgabe

nit fünf von Hundert vom 1. Januar 1920
höher für den durch die Zahlung gelassenen
Betrag mit ten Tage der Eingangszeit an.
Für die Eingangszeit sind beizubehaltende Vorstände
zu verzeichnen, die bei den Zahlungsansprüchen
einschlägig sind. Die Vorstände sind mit
Entscheidung der übertragenden Teile von
den Eingangszeit sofort anzufassen. Weitere
Entscheidungen werden noch bekanntgegeben
werden.

(Zwanzigprozentiger Steuerabzug bei Hausangehörigen?) Wie verhält es sich bei der Zwanzigprozentsteuer auf den Verdienstzweck bestimmt, daß bei Hausangehörigen der Steuerabzug nur vom Verdiensteinkommen, nicht etwa auch vom Naturallohn abgezogen werden soll, allerdings soll er nicht wie bei den übrigen steuerpflichtigen Kategorien 10 Prozent, sondern vielmehr 20 Prozent betragen. Es scheint sehr zweifelhaft, ob der Finanzminister beabsichtigt ist, eine derartige einschneidende Veränderung der Besteuerungsbestimmungen durch Verordnung vorzunehmen. Allerdings ist nicht zu übersehen, daß bei einer Besteuerung des Naturallohnes die Hausangehörigen übermäßig belastet werden. Im Dienstnähern z. B., daß im Monat 50 Mark im bar verdient wird, wenn ihr Naturallohn auch steuerpflichtig wäre, bei 10 Prozent, und wenn man die Naturalverpflegung mit 300 Mark ansetzt, 35 Mark zu lassen haben. Das ist natürlich unmöglich, aber andererseits ist auch die Zwanzigprozentige Besteuerung des Barlohnes nach viel zu hoch. Das Ganze ist ein neuer Beweis für die Unüberlegtheit, mit der das Einkommensteuermachwerk von der Nationalversammlung zusammengebastelt ist.

(Zusuführung und Sturz.) Die große Wichtigkeit einer ordnungsgemäßen Zuführung und Bilanzirung für den kleinen Kaufmann ist die Bemerkung von Konjunkt. mit dem Steuergeſetzen zagt eine Verſchärfung wegen Steuerhinterziehung gegen einen 60jährigen Fleiſchhändler W., die vor kurzem vor einem kleinen Gericht ſtand. Der Angeklagte war, offenbar von der Konjunktur, bei der Steuerſchärfe denuncziert worden, und eine Reſiſtion in ſeinem Geſchäftskreis hatte die Anklage zur Folge. Die letzte ihm zur Laſt, falſche Angaben bei Berechnung des Verbrauchs, es, der Kriegsteuer und der ſüßlichen Einnahmen gemacht zu haben. Es ſtellte ſich heraus, daß W. weder ordnungsmäßige Bücher geführt, noch eine Bilanz gezogen hatte. Vor Gericht wies der Verteidiger darauf hin, daß der Angeklagte noch zu der „alten Schule“ gehöre, in der der kleine Geſchäftsmann ſeine Abrechnung von Bilanzern iſt. W. hatte, wie ſie der neuen Generation in den Fachſchulbildungſchulen gelehrt werden, daß bei dem Angeklagten kein Buſſiz, ſondern in Folge der fehlenden Bilanzen lediglich zahlungsfähig vorliege, gibt daraus hervor, daß W. in mehreren Fällen ſogar zu hohe Einnahmen angegeben habe. Das Gericht ſagte auch dieſen Zuſatzungen, indem es zum Theil das Verſchärfte der Steuergeſetze in Betrachtung zog wegen der zahlungsfähigkeit. Als am 12. d. 1890 W. ſchuldig erriethe. Der Staatsanwalt hatte

[illegible]

(Die Versorgung der Landwirtschaft mit Kali.) Das Kalihydroxid teilt mit, daß Kalisalz (9–11proz.), Kalinit (12–13proz.), Kalibisulphat (20–22proz.) und Chl.-Kalium (50–55proz.) gegenwärtig ohne wesentliche Preissteigerung abgeliefert werden kann. Dagegen werden Kbr u. e auf Kalbingsalz (30–32proz. und 40–42proz.) nicht entzogen genommen.

(Die „Vermittlungsbehörde“.) Das Schöffengericht in Hannover vernahm die in obige Strafanträge des Bezirks gegen das Verfehrungsunternehmen, E. G. Berlin, den Fabrikanten-Unternehmer Karl Finkbein in Hannover zu 1000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte brauche für seinen Betrieb dringend Klappwagen und ermittele, daß eine Braunkohlengruben in Spremberg solche Wagen in gebrauchten Zustande abzugeben wolle. Um vor anderen Interessenten die Vorräte früher und billiger zu bekommen, bot Finkbein dem Direktor der Grube eine „Vermittlungsgebühr“ von 1000 Mark an.

(Der Gutachter.) Aus den Kreisen der Männerwelt kommen, wie in jeder Größung, auch solche über die ungeschicklichen Hutmädeln Damenhaare, die oft in arger Weise bei jeder Kopfbewegung das Gesicht von naheliegenden Personen bedrohen. Daß die Trägerinnen einer solchen Hutmadel für die Folgen durch ihre Gefährlichkeit herabgezogen werden, liegt zwar ebenfalls im Bereich der menschlichen Vernunft, aber es mag ersticht sein, daß es eine Zeit gab, wo in Deutschland die Frauen eine Mabel zwischen den Lippen öffentlich trugen. Das war in den vierziger Jahren, als die ersten Eisenbahnwaggons in Deutschland gebaut wurden. Die jungen und hübschen Frauen suchten ein, im Dunkel des Waggons gesitzt zu werden und nahmen deshalb eine Mabel zwischen die Lippen. Diese Jungen verbrauchten allerdings, daß sie die Mabel wieder herausnahmen, wenn sie im Dunkel waren.

wahlen.) 3
113 Stimmen
Stimmen
(Franz Seif)
(Karl Schmid)
figür: Größt
Es: und fol.
(b) Lin
lung.) Nach
genommenen
Zahl 1134
4221 Stück
Stück 36
Stück 37
(b) Gemein
her unange
Nächsten in
besten Stuf
auf die Gr
das ta. Käst
Feuerwehr in
die Africa
liches in en
men; außer
weitere Anze
treten. De
tend.

Die Br
Dortm
Breslauer
Mehl: mittl
über die B
Dortm und
seien 3. Bt. f
ganzen Icher

unmöglich ge
bernten Char
ständigen Ge
Ernte nach n
zuführen und
bedeutender
die Bratrats
tiefe es, daß i
zu diesem E
der beselig
stliche Verfür
wollte. In d
besonders in
Bratration ge
größten Anse
tünftige Meß
sein. Ich aus
tellung des
wissenschaft.
Es m
neuns. Es l
Lustschreierfalk
zu kommen,
so wie in no
umkonten.
Hie flügel,
Beut abge ebe
rer Väterkin
werden, aus
abströ zu b
des Stadtm
gasthaft leg
Brot hergeste
mittellich ic
mitteln, dah
in der Wäste
mehr Bessern
Zahl herein
der Selbstber
rierung rüch
fraktionen se
den auch m
s auch m
Protrats
esser, die in
ganz au
entlich rich
mit der Zw
nach ein
müsse sich
von 6 bis
umgreifen
Nach f
rennen, das
daß die Prei
der kleinen
arbeiten a
die Preis
dann sic
der Reichs
der Verteil
dever's' ver
verbunden w
legt forme
kte in den
ste des reie
ur die H
den Landwir
esert worden
angeordnet
och ihm

Dorfmann
 von Dorfmann
 rauer des
 der zu amme
 eignung. Die
 reifes, bünd
 der bar/sacif
 es gleich gro
 u der Zeit, m
 on heute bef
 Hies. Nur i
 sten er n. 13
 der Beschä
 inner Eng
 worden.
 gelbar affi
 riot im W
 rauer ei
 der geme
 on den
 der Bill
 raue r d
 büdne der
 e
 80 Mann
 tr die
 ght.
 der
 der Mi
 amn

